

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Lötzsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 19/1853 –

Für einen transparenten agrar- und forstwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Renate Künast, Markus Tressel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 19/5887 –

Bodenmarkt transparent gestalten und regulieren – Eine breite Eigentumsstreuung erhalten – Bäuerlichen Betrieben eine Zukunft geben

A. Problem

Zu Buchstabe a

Der Fraktion DIE LINKE. zufolge existieren bisher keine oder nur unzureichende gesetzliche Möglichkeiten, die bestehende Verteilung des Bodeneigentums in Deutschland festzustellen, da es eine amtliche Eigentumsstatistik zu land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken bzw. Flächen nicht gibt. Auch aus der Agrarstrukturerhebung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, den Einkommensdaten aus den Buchführungsergebnissen der Testbetriebe des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Zusammenarbeit mit den Ländern organisierten Testbetriebsnetzes, dem Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung sowie der Datenbank für Agrarzahlen der Europäischen Union (EU) u. a. im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) lässt sich laut

den Antragstellern eine Verteilung des Bodeneigentums in Deutschland nicht ableiten. Bezüglich der Waldeigentumsverhältnisse gibt die Bundeswaldinventur für sie keine ausreichenden Auskünfte. Vor diesem Hintergrund ist nach Angaben der Antragsteller für Deutschland nicht bekannt, wer über wie viel Bodeneigentum verfügt und wie die Struktur der Verpächterinnen und Verpächter aussieht. Belastbare Datengrundlagen sind für die Fraktion DIE LINKE. die Voraussetzung, um die „richtigen“ bodenmarkt- und agrarstrukturpolitischen Ziele umsetzen zu können.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Transparenz auf dem Bodenmarkt herzustellen und hierfür einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem eine eigenständige Eigentümerstatistik der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen eingeführt wird, die die Eigentumsverhältnisse in anonymisierter Form vor allem nach Rechtsformen der Unternehmen und Größengruppen erhebt, sowie mit dem innerhalb der sehr heterogenen Gruppe juristischer Personen sowohl Tochterunternehmen als auch Anteilseigner von Agrarbetrieben mit Grundbesitz in der Eigentümerstatistik, der Agrarstrukturerhebung sowie der Datenbank der Agrarzahlen ausgewiesen werden. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, in Abstimmung mit den Ländern eine bundesweit einheitliche statistische Berichterstattung des Vollzugs des Grundstücksverkehrsgesetzes nach Ländern, Regierungsbezirken und Kreisen einzuführen, aus der die Ergebnisse der Prüfungen durch die Genehmigungsbehörden ersichtlich sind.

Zu Buchstabe b

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Land zunehmend ein Spekulations- und Anlageobjekt in Deutschland geworden. Der Aufkauf von landwirtschaftlichen Flächen oder von Betrieben durch überregionale Investoren und Holdings verändert ihr zufolge die Kulturlandschaft und die Agrarstruktur. Gleichzeitig wächst ihrer Meinung nach der wirtschaftliche Druck auf jetzige und zukünftige Bäuerinnen und Bauern, der durch Marktkrisen und den Druck der Weltmärkte forciert wird. Der Erhalt einer bäuerlichen Landwirtschaft, einer vielfältigen Kulturlandschaft und Agrarstruktur hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neben dem ästhetischen insbesondere sowohl einen ökologischen als auch einen sozialen Wert und dient als Gemeingut der Gesellschaft. Dieser gesellschaftliche Dienst begründet für sie die besondere Sozialpflicht des Bodeneigentums. Die existierende breite Eigentumsstreuung in Deutschland muss nach Überzeugung der Antragsteller erhalten und der Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen und landwirtschaftlichen Betrieben durch außerlandwirtschaftliche Kapitalinvestoren verhindert werden. Der existierende bodenrechtliche Regulierungsrahmen ist aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bislang nicht geeignet, auf neue Herausforderungen, wie die zunehmende Konzentration auf dem Bodenmarkt, das Engagement von außerlandwirtschaftlichen Kapitalinvestoren und hohe Preissteigerungen, zu reagieren.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich gegenüber den Bundesländern für die einheitliche und ambitionierte Überarbeitung des Grundstücksverkehrsrechts und die Durchsetzung der Genehmigungspflicht für den Erwerb und die Verpachtung von Land einsetzen und so eine gesunde Verteilung von Grund und Boden und eine breite Eigentumsstreuung sicherzustellen sowie den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen an Nichtlandwirte, insbesondere an außerlandwirtschaftliche Kapitalinvestoren, zu begrenzen und das Vorkaufsrecht für ortsansässige, bäuerliche Betriebe, insbesondere Junglandwirte und neue Betriebe, zu stärken. Zudem soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, sich gegenüber den Bundesländern dafür einzusetzen, den Kauf und Verkauf von Anteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen durch Anteils-

verkäufe (Share Deals) in den bodenrechtlichen Regulierungsrahmen und die Genehmigungspflicht im landwirtschaftlichen Grundstückverkehrsrecht aufzunehmen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1853 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5887 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/1853 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/5887 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2018

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hans-Georg von der Marwitz
Berichterstatter

Katrin Budde
Berichterstatterin

Peter Felser
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans-Georg von der Marwitz, Katrin Budde, Peter Felser, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 36. Sitzung am 7. Juni 2018 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 19/1853** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 65. Sitzung am 22. November 2018 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/5887** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass Boden zu den natürlichen Reichtümern gehört und gleichzeitig die Grundlage für die existenziell notwendige Lebensmittelproduktion ist. Der Schutz des Bodens und seine nachhaltige Nutzung dienen für sie dem Gemeinwohl. Die Fraktion DIE LINKE. betont, dass in Deutschland nach Ende des Zweiten Weltkrieges ein breit getragener politischer Konsens über das Ziel besteht, eine breite Streuung des Bodeneigentums zu sichern. Ihr zufolge existieren bisher keine oder nur unzureichende gesetzliche Möglichkeiten, die bestehende Verteilung des Bodeneigentums in Deutschland festzustellen, da es eine amtliche Eigentumsstatistik zu land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken bzw. Flächen nicht gibt. Auch aus der Agrarstrukturerhebung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, den Einkommensdaten aus den Buchführungsergebnissen der Testbetriebe des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Zusammenarbeit mit den Ländern organisierten Testbetriebsnetzes, dem Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung sowie der Datenbank für Agrarzahungen der Europäischen Union (EU) u. a. im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) lässt sich laut den Antragstellern eine Verteilung des Bodeneigentums in Deutschland nicht ableiten. Bezüglich der Waldeigentumsverhältnisse gibt die Bundeswaldinventur für sie keine ausreichenden Auskünfte. Vor diesem Hintergrund ist nach Angaben der Antragsteller für Deutschland nicht bekannt, wer über wie viel Bodeneigentum verfügt und wie die Struktur der Verpächterinnen und Verpächter aussieht. Belastbare Datengrundlagen sind für die Fraktion DIE LINKE. die Voraussetzung, um die „richtigen“ bodenmarkt- und agrarstrukturpolitischen Ziele umsetzen zu können.

Es gibt für die Antragsteller viele Hinweise darauf, dass es in den vergangenen Jahren zu umfangreichen Umverteilungen von Bodeneigentum insbesondere zugunsten nichtlandwirtschaftlicher Investorinnen und Investoren, Agrarholdings und ähnlicher neuer Strukturen in Deutschland gekommen ist. Der laut der Fraktion DIE LINKE. deutliche Anstieg der Kauf- und Pachtpreise für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen erhöht das Risiko einer stetigen, politisch mehrheitlich nicht gewollten Bodeneigentumskonzentration erheblich. Zudem erhöhen für sie branchenfremde Investorinnen und Investoren mittels Anteilskäufen von Agrarbetrieben mit Grundbesitz die Intransparenz auf dem Bodenmarkt in der Landwirtschaft.

Mit dem Antrag auf Drucksache soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Transparenz auf dem Bodenmarkt herzustellen und hierfür

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem
 - a) eine eigenständige Eigentümerstatistik der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen eingeführt wird, die die Eigentumsverhältnisse in anonymisierter Form vor allem nach Rechtsformen der Unternehmen und Größengruppen erhebt,

sowie

- b) innerhalb der sehr heterogenen Gruppe juristischer Personen sowohl Tochterunternehmen als auch Anteilseigner von Agrarbetrieben mit Grundbesitz in der Eigentümerstatistik, der Agrarstrukturerhebung sowie der Datenbank der Agrarzahlen ausgewiesen werden.

Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

2. in Abstimmung mit den Ländern eine bundesweit einheitliche statistische Berichterstattung des Vollzugs des Grundstückverkehrsgesetzes nach Ländern, Regierungsbezirken und Kreisen einzuführen, aus der die Ergebnisse der Prüfungen durch die Genehmigungsbehörden ersichtlich sind.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller erklären, dass die Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland in den vergangenen Jahren von drastisch steigenden Kauf- und Pachtpreisen gekennzeichnet ist. In den neuen Bundesländern haben sich – bezugnehmend auf die BT-Drucksache 18/13314 (bzw. 18/13557) – im Zeitraum von 2006 bis 2015 die Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen mehr als verdreifacht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland im Zeitraum von 2010 bis 2017 um 31 300 von 299 100 auf 267 800 und damit um ca. 10 Prozent abgenommen hat. Die Antragsteller legen – unter Verweis auf den „Thünen-Report 52“ des Johann Heinrich von Thünen-Instituts – dar, dass die Anzahl der Betriebe und die bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche, die sich in der Hand überregional aktiver Investoren befinden, stetig weiter ansteigen. Der Anteil der Unternehmen im Eigentum überregionaler Investoren liegt in den ostdeutschen Bundesländern im Durchschnitt bei 34 Prozent. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Land zunehmend ein Spekulations- und Anlageobjekt in Deutschland geworden. Der Aufkauf von landwirtschaftlichen Flächen oder von Betrieben durch überregionale Investoren und Holdings verändert ihr zufolge die Kulturlandschaft und die Agrarstruktur. Gleichzeitig wächst ihrer Meinung nach der wirtschaftliche Druck auf jetzige und zukünftige Bäuerinnen und Bauern, der durch Marktkrisen und den Druck der Weltmärkte forciert wird.

Eine zukunftsfähige Landwirtschaft braucht aus Sicht der Antragsteller Boden als Ressource. Der Erhalt einer bäuerlichen Landwirtschaft, einer vielfältigen Kulturlandschaft und Agrarstruktur hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neben dem ästhetischen insbesondere sowohl einen ökologischen als auch einen sozialen Wert und dient als Gemeingut der Gesellschaft. Dieser gesellschaftliche Dienst begründet für sie die besondere Sozialpflicht des Bodeneigentums. Die existierende breite Eigentumsstreuung in Deutschland muss nach Überzeugung der Antragsteller erhalten und der Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen und landwirtschaftlichen Betrieben durch außerlandwirtschaftliche Kapitalinvestoren verhindert werden. Ortsansässige bäuerliche Betriebe, vor allem Junglandwirte und Betriebsneugründungen, müssen nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorrang beim Flächenerwerb haben, eine weitere Konzentration von Landflächen verhindert und der Anstieg der Kauf- und Pachtpreise begrenzt werden. Es muss außerdem die Möglichkeit geben, bei der Flächenvergabe auch ökologisch-soziale Kriterien heran zu ziehen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass der Erwerb von landwirtschaftlichem Grund und Boden durch das Grundstückverkehrsrecht – mit dem Grundstückverkehrsgesetz, Landpachtgesetz und Reichssiedlungsgesetz – geregelt ist und seit der Föderalismusreform 2006 der Gesetzgebungsgewalt der Bundesländer unterliegt. Die Durchsetzung der Genehmigungspflicht für den Landerwerb unterliegt den zuständigen Landwirtschaftsbehörden der Länder. Der existierende bodenrechtliche Regulierungsrahmen ist aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bislang nicht geeignet, auf neue Herausforderungen, wie die zunehmende Konzentration auf dem Bodenmarkt, das Engagement von außerlandwirtschaftlichen Kapitalinvestoren und hohe Preissteigerungen, zu reagieren.

Die Genehmigungspflicht für den Bodenerwerb wird ihr zufolge auf Länderebene in vielen Fällen nur unzureichend umgesetzt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass der Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen über den Kauf von Unternehmensanteilen an landwirtschaftlichen Betrieben bislang im Grundstücksverkehrsrecht nicht geregelt ist und auch nicht dem Genehmigungsvorbehalt unterliegt. Im Grunderwerbsteuergesetz unterliegen Anteilskäufe unter 95 Prozent keiner Besteuerung. Damit sind aus Sicht der Antragsteller erhebliche Steuerverluste verbunden und einer Umgehung der bodenrechtlichen Regulierung „Tür und Tor“ geöffnet. Diese nach Überzeugung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehende „offene Flanke“

für die Umgehung des Grundstückverkehrsrechtes muss ihr zufolge dringend geschlossen werden. Eine einheitliche Neugestaltung des Grundstückverkehrsrechts und die Anpassung agrarstruktureller Ziele sind laut den Antragstellern notwendig, um eine einheitliche Rechtslage in Deutschland sicherzustellen und dringende Gefahren für die Agrarstruktur abzuwehren.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

im Bereich „A. Landwirtschaftliches Grundstückverkehrsrecht“ u. a.

- sich gegenüber den Bundesländern für die einheitliche und ambitionierte Überarbeitung des Grundstückverkehrsrechts und die Durchsetzung der Genehmigungspflicht für den Erwerb und die Verpachtung von Land einsetzen und so eine gesunde Verteilung von Grund und Boden und eine breite Eigentumsstreuung sicherzustellen,
- den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen an Nichtlandwirte und insbesondere an außerlandwirtschaftliche Kapitalinvestoren zu begrenzen und das Vorkaufsrecht für ortsansässige, bäuerliche Betriebe und insbesondere Junglandwirte und neue Betriebe zu stärken,
- das Vorkaufsrecht und die Möglichkeiten von gemeinwohlorientierten neuen Eigentümern beim Flächen- und Betriebserwerb zur Unterstützung von Betriebsneugründungen und Junglandwirten zu stärken,
- agrarstrukturelle Kriterien und einen Prioritätenkatalog für die Wahrnehmung des Vorkaufrechts und das Genehmigungsverfahren durchzusetzen, der u. a. die regionale Konzentration, die Betriebsgröße, den Aufstockungsbedarf, die regionale Vermarktung und den ökologischen Wert des Betriebes berücksichtigt,
- die Erfassung aller Pacht- und Kaufverträge durch die zuständigen Stellen in der Landwirtschaftsverwaltung und ein einheitliches Genehmigungsverfahren für den Verkauf und die Verpachtung landwirtschaftlichen Grund- und Bodens durchzusetzen,

im Bereich „B. Regulierung von Anteilsverkäufen (Share Deals) und Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes“ u. a.

- sich gegenüber den Bundesländern dafür einzusetzen, den Kauf und Verkauf von Anteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen durch Anteilsverkäufe (Share Deals) in den bodenrechtlichen Regulierungsrahmen und die Genehmigungspflicht im landwirtschaftlichen Grundstückverkehrsrecht aufzunehmen,
- die Erfassungs- und Besteuerungsgrenze für Anteilsverkäufe an landwirtschaftlichen Unternehmen (Share Deals) im Grunderwerbsteuergesetz von derzeit 95 Prozent auf 50 Prozent der Unternehmensanteile abzusenken,

im Bereich „C. Förderung von Junglandwirt*innen, Neueinsteiger*innen in der Landwirtschaft und Betriebsneugründungen“ u. a.

- sich gegenüber den Bundesländern dafür einzusetzen, Junglandwirtinnen und Junglandwirte, Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger sowie Betriebsneugründungen beim Vorkaufsrecht von landwirtschaftlichen Flächen durch Änderungen im landwirtschaftlichen Grundstückverkehrsrecht gezielt zu stärken,
- ein Bundesprogramm „Zugang zu Land“ einzuführen und Haushaltsmittel in Höhe von 5 Mio. Euro im Bundeshaushalt bereitzustellen, um Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Land, zur Information, Beratung und zum Coaching bei Betriebsneugründung und der außerfamiliären Hofnachfolge zu fördern und Information über neue Finanzierungs- und Unternehmensmodelle wie z. B. die solidarische Landwirtschaft bereitzustellen und die Bildung eines Kompetenznetzwerkes „Zugang zu Land“ aus Institutionen, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen und anderen privaten Akteuren zu ermöglichen,

im Bereich „D. BVVG Flächenmoratorium“ u. a.

- ein Moratorium für die restlichen im Bundesbesitz verbliebenen ehemaligen volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen zu verkünden und den Verkauf von bundeseigenen Flächen zu stoppen,
- die verbleibenden BVVG-Flächen im Bundesvermögen zu halten und dauerhaft vor dem Verkauf an außerlandwirtschaftliche Kapitalinvestoren zu sichern und in eine bundeseigene Stiftung zu überführen und sie als agrarstrukturelle Reserve einer Nutzung für besonders naturverträglich und ökologisch wirtschaftende Betriebe, zur Stärkung kleinerer bäuerlicher Betriebe und für Betriebsneugründungen zuzuführen,

im Bereich „E. Verbesserung der Transparenz auf dem Bodenmarkt“ u. a.

- in der agrarstatistischen Erfassung die weiteren Größenklassen 1000 bis 1500 Hektar (ha), 1500 bis 2000 ha, 2000 bis 3000 ha, 3000 bis 5000 ha und 5000 ha und mehr einzuführen,
- die Eigentümer und Anteilseigner von landwirtschaftlichen Betrieben mit ihrem landwirtschaftlichen Grundbesitz, die Beteiligungen von Agrarbetrieben an weiteren landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen (Tochterbetriebe) mit ihrem jeweiligen Grundbesitz sowie die Zugehörigkeit von Agrarbetrieben zu übergeordneten Unternehmen/Holding- und Muttergesellschaften mit deren zugehörigem Grundbesitz statistisch zu erfassen,
- eine jährliche, statistische Berichterstattung über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes nach Ländern, Regierungsbezirken und Kreisen und über die Ergebnisse der Prüfungen von Verkauf und Verpachtung durch die Genehmigungsbehörden vorzulegen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Erstmalige Beratung und Berichterstattergespräch

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/1853 in seiner 10. Sitzung am 27. Juni 2018 erstmals beraten. Im Laufe der Beratung über den Antrag in der 10. Sitzung wurde im Ausschuss interfraktionell ein Berichterstattergespräch angeregt, welches gemäß einer Verständigung der Obleute des Ausschusses am 15. Oktober 2018 durchgeführt wurde. Teilnehmer an dem Berichterstattergespräch waren die Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Fraktionen zu dem Antrag auf Drucksache 19/1853, interessierte weitere Ausschussmitglieder, das BMEL sowie drei von den Fraktionen benannte Experten:

- Dr. Willy Boß, Geschäftsführer der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH,
- Rechtsanwalt Franz-Christoph Michel,
- Dipl.-Ing. agr. Andreas Tietz, Institut für ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts.

Die Ergebnisse des Berichterstattergesprächs vom 15. Oktober 2018 sind in die Beratungen des Ausschusses eingegangen.

2. Abschließende Beratung

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/1853 und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner 19. Sitzung am 12. Dezember 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, es handele sich beim Bodenmarkt um ein schwieriges Thema, welches den Ausschuss seit rund zehn Jahren beschäftige. Insofern sei es begrüßenswert, dass es nun im Ausschuss offen diskutiert werde, um zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Gerade der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte eine positive Grundintention. Allerdings greife er verschiedene notwendige Dinge nicht auf. Abgeordnete der Fraktionen der CDU/CSU und SPD hätten sich, in Kenntnis der Inhalte der Anträge der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zusammengesetzt, um herauszuarbeiten, wie eine Transparenz auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt hergestellt werden könnte. Aus diesem Grund seien von den Abgeordneten der Fraktionen der CDU/CSU und SPD Prüfaufträge zum Bodenmarkt für das BMEL erarbeitet worden, welche am Tag vor der Ausschusssitzung über die Obleute an die Ausschussmitglieder übermittelt worden seien. Es handele sich um Prüfaufträge zur „Eigentumsstatistik“, zur „Statistischen Erfassung von Holdingstrukturen“, zum „Landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrsgesetz“ und zur „Gründerwerbsteuer“. Sie sollten dazu beitragen, die vorherrschenden Strukturen auf dem Bodenmarkt transparenter zu machen, um im Anschluss auf dieser Basis politisch reagieren zu können. Die von der Fraktion DIE LINKE. beschriebene Situation zu außerlandwirtschaftlichen Investoren auf dem Bodenmarkt sei zutreffend. Ein Beispiel dafür sei die Situation im brandenburgischen Landkreis

Märkisch Oderland, wo sich z. B. Betriebe mit bis zu 18 000 Hektar befänden, von denen niemand mehr in den betroffenen Dörfern wisse, wer auf diesen Flächen ackere. Diese Betriebe seien nicht mehr in den Ortschaften verortet, wie es von einem Landwirtschaftsbetrieb eigentlich erwartet werden könne. Das Grundstücksverkehrsgesetz, was in den alten Bundesländern zum Teil noch leidlich greife, greife in den neuen Ländern aufgrund der dortigen Holdingstrukturen, wo ganze Betriebe gesellschaftsrechtlich verkauft werden könnten, nicht mehr. Vor diesem Hintergrund sei die Herstellung von mehr Transparenz auf dem Bodenmarkt unabdingbar.

Die **Fraktion der SPD** betonte, eine Verschärfung der Lage, sowohl bei landwirtschaftlichen Böden als auch beim Eigentum in der Wirtschaft, könne in der Tat festgestellt werden. Habe man Anfang der 1990er Jahre noch mit Eigentümern verhandeln können, so sei heute eine Veränderung hin zu Groß- bzw. Finanzinvestoren festzustellen. Aus diesem Grund sei der landwirtschaftliche Bodenmarkt ein bedeutendes wirtschafts- und agrarpolitisches Thema. Es sei äußerst wichtig, dass die Agrarpolitik hier Transparenz herstelle, weil diese die Voraussetzung dafür sei, dass für den Bund bestehende Eingriffsmöglichkeiten definiert werden könnten. Ein Problem seien u. a. die großen Share-Deal-Verkäufe bei landwirtschaftlichen Unternehmen. Bei ihnen werde nicht gewusst, wie die Anteile zusammengesetzt seien. Wenn diese nicht sichtbar gemacht werden könnten, ließen sich die bestehenden Instrumentarien, z. B. das Vorkaufsrecht für Landgesellschaften, nicht einsetzen. Ein weiteres derzeitiges Problem sei die doppelte Besteuerung der Landgesellschaften beim Erwerb und Wiederverkauf von landwirtschaftlichen Flächen. Die Fraktionen seien sich bei der Analyse des Themas inhaltlich einig, aber unterschieden sich in der Herangehensweise zur Lösung des Problems. Es sei nicht sinnvoll, zuvorderst darauf zu setzen, dass die seit der Föderalismusreform für das Bodenrecht zuständigen Bundesländer eine Lösung erarbeiteten. Sie verweise auf das Scheitern des vorgeschlagenen Agrarstrukturgesetzes im Land Sachsen-Anhalt sowie aktuell in Mecklenburg-Vorpommern. Das Problem seien dabei auch die unterschiedlichen Auffassungen unter den Bauern selber gewesen. Die Agrarpolitik sollte daher jene Landwirte unterstützen, die boden- und eigentümerbezogen eine Landwirtschaft vor Ort betreiben wollten. Die von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD an das BMEL erteilten Prüfaufträge seien hierzu eine wichtige Voraussetzung.

Die **Fraktion der AfD** äußerte, die Frage „Wem gehört das Land?“ im Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei richtig gestellt. Im Moment gehörten bereits 34 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Bundesländern überregionalen Investoren, was eine dramatische Entwicklung sei. Es sei begrüßenswert, dass alle Fraktionen sensibel für diese ungute Entwicklung auf dem Bodenmarkt geworden seien. Auf diesem sei es zu bekannten Verschiebungen gekommen, weil Niedrig- bzw. Minuszinsen außerlandwirtschaftliche Investoren lockten, in den Boden hineinzugehen, zumal, wenn die landwirtschaftlichen Flächen über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU subventioniert würden. Im Vergleich z. B. zu China, welches seinen Boden strategisch absichere und zudem außerhalb seines Territoriums Boden erwerbe, sei es „erbärmlich“, wie die Politik in Deutschland den Bauern deren Land wegkaufen lasse. Die in den Anträgen genannten Vorschläge seien keine wirklichen Lösungen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei insgesamt viel zu bürokratisch, die im Antrag der Fraktion DIE LINKE. geforderte anonymisierte Eigentümerstatistik führe zu keinen schnellen Erfolgen. Im Berichterstattergespräch des Ausschusses am 15. Oktober 2018 sei zudem dargelegt worden, dass Jahre gebraucht würden, bis juristisch eine Lösung gefunden würde, ob z. B. eine GmbH, eine Holding oder eine AG aufgesplittert werden könne bzw. entsprechende statistische Erhebungen vorgenommen werden könnten. Es müsse jetzt eine Lösung gefunden werden, damit das hiesige „Landgrabbing“ aufhöre und die Bauern Sicherheit erhielten. Deswegen vertrete die Fraktion der AfD die Position, dass an die Direktzahlungen – im Rahmen der GAP nach 2020 – herangegangen werden müsse. Es könne nicht sein, dass sich Käufe für außerlandwirtschaftliche Investoren erst dadurch rentierten, wenn sie Subventionen in Millionenhöhe im Rahmen der GAP mit einkalkulieren könnten. Das Thema Bodenmarkt wäre „vom Tisch“, wenn es die Direktzahlungen nicht mehr gäbe.

Die **Fraktion der FDP** legte dar, dass sie die Sympathie, die die Fraktion der CDU/CSU offenbar für die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe, ausdrücklich nicht teile. Die Fraktion der FDP halte es für eine „naive“ Vorgehensweise, zu meinen, dass durch Herstellung von Transparenz bei der Rechtsform von Unternehmen irgendetwas erreicht werden könnte. Landwirte könnten sich selbstverständlich dazu entscheiden, Kapitalgesellschaften zu gründen, genauso wie sich internationale Investoren und Geldgeber dazu entscheiden könnten, in Einzel- oder Personengesellschaften zu investieren. Deswegen seien die Vorschläge in den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Fraktion der FDP ungeeignete Instrumente, um in Bezug auf den Bodenmarkt etwas zu erreichen. Darüber hinaus seien die Beteiligungsverhältnisse von Agrarunternehmen in den öffentlichen Registern, z. B. dem Handelsregister, ersichtlich bzw.

einsehbar, sodass hier ausreichend Transparenz bereits bestehe. Das Ansinnen im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Verkauf von bundeseigenen Flächen zu stoppen, um den Markt zu entlasten und die Preise zu senken, sei ebenso „naiv“. Wenn das Angebot an Flächen reduziert würde, würde es nur dazu führen, dass die Preise weiter stiegen. Deswegen würde die Forderung nach einem Stopp des Verkaufs von bundeseigenen Flächen zu einer weiteren Verschärfung der Situation führen.

Die **Fraktion DIE LINKE**, betonte, der von ihr vorgelegte Antrag fordere die überfällige Herstellung von mehr Transparenz am Bodenmarkt. Nach vielen Jahren der Debatte sei es zwingend erforderlich, Wissen darüber zu erhalten, wie die Böden in Deutschland tatsächlich verteilt seien. Die Abgeordneten redeten einhellig auf Podien über die Wichtigkeit einer breiten Verteilung des Bodeneigentums, obwohl inzwischen von ihnen genau gewusst werde, dass die Situation häufig eine andere sei. Es gebe genügend Studien, die darauf hinwiesen, dass es Entwicklungen gebe, die alle Fraktionen nicht wollen könnten. Spätestens die Insolvenz des Unternehmens KTG Agrar im Jahr 2016 habe gezeigt, dass man es mit Holdingstrukturen zu tun habe, die weder gekannt noch überschaut werden und im Zusammenhang mit Bodeneigentum verheerende Auswirkungen haben könnten. Das Berichterstattergespräch des Ausschusses habe nochmals deutlich aufgezeigt, dass inzwischen interfraktionell ein fortgeschrittener Kenntnisstand in der Wahrnehmung des Problems bestehe. Dass ihr Antrag dennoch von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt werde, sei umso bedauerlicher. Sie erkenne aber an, dass es Abgeordnete in diesen Fraktionen gebe, die intensiv mit ihr gemeinsam das Problem angehen und Fortschritte erzielen wollten. Die Agrarpolitik müsse beim Bodenmarkt endlich vorankommen, weil das Fenster für Handlungen immer mehr zugehe. Es existierten inzwischen Veränderungen in der Landwirtschaft durch außerlandwirtschaftliche Investoren, die nicht nur für die Landwirtschaft selber fatal seien, sondern auch für das Leben in den Dörfern. Damit finde eine völlige Entkoppelung der Landwirtschaft von den Dörfern statt. Zum insgesamt begrüßenswerten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sie sich der Stimme enthalten, weil beim Bodenmarkt eine Regelung auf Bundesebene erfolgen müsse und eine Reform des aufgesplittertes Bodenrechts in den Bundesländern nicht bei national und international agierenden Strukturen weiterhelfe.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, es handle sich beim Bodenmarkt um ein Thema, das über die Jahre hinweg im Grundsatz zu vielen Verständigungen zwischen den Fraktionen geführt habe. Sie versuche seit geraumer Zeit, gemeinsam mit Vertretern der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie des BMEL diese Problematik anzugehen. Jetzt sei es an der Zeit, eine Beschlussfassung herbeizuführen. Die Politik müsse sagen, wo sie beim Bodenmarkt hinwolle und welches die Punkte seien, die geregelt werden müssten. Insbesondere in den neuen Bundesländern existiere eine dramatische Entwicklung auf dem Bodenmarkt. Die gleichen Gesetzmäßigkeiten, allerdings in einer anderen Größenstruktur, entwickelten sich inzwischen auch in den alten Ländern. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müsse daher das Grundstücksverkehrsgesetz dringend novelliert werden. Ziel müsse eine gesunde Verteilung von Grund und Boden und die Sicherstellung einer breiten Eigentumsstreuung sein. Zudem bestehe Regulierungsbedarf bei Anteilsverkäufen. In Bezug auf Share Deals müsse vom Bund die Erfassungs- und Besteuerungsgrenze im Grunderwerbsteuergesetz abgesenkt und die doppelte Erhebung der Grunderwerbsteuer beim Kauf von landwirtschaftlichen Flächen durch Landgesellschaften und dem Wiederverkauf an Landwirte abgeschafft werden. Auch die Landwirtschaft selber gerate beim Bodenmarkt zunehmend in Interessenkonflikte. Bei einem aktuellen Fall im Westfälischen sei bei einem Bieterverfahren ein ortsansässiger Landwirt trotz eines sehr guten Angebotes von einem außerlandwirtschaftlichen Investor überboten worden. Letztgenannter habe dargelegt, immer mehr bieten zu wollen als der ortsansässige Landwirt, da es ihm darum ginge, die Flächen möglichst teuer zu verpachten. Pikant sei, dass dieses Bieterverfahren durch eine Tochtergesellschaft des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes geleitet worden sei, obwohl der Deutsche Bauernverband stets nach außen „Bauernland in Bauernhand“ proklamiere und hier einem außerlandwirtschaftlichen Investor „Tür und Tor“ geöffnet habe.

Die **Bundesregierung** erklärte, sie begrüße die Prüfaufträge zum Bodenmarkt. Sie werde dem Ausschuss fortlaufend über die Ergebnisse der Prüfaufträge schriftlich berichten. Hinsichtlich des insgesamt zu erwartenden Zeitrahmens zur Beantwortung aller Prüfaufträge könne sie kein genaues Datum nennen. Insbesondere der Prüfauftrag „Eigentumsstatistik“, mit dem die Bundesregierung gebeten werde, eine Auswertung der Eigentumsstrukturen ausgewählter Gemeinden zu prüfen, um deutschlandweit Daten zum Bodenmarkt anonymisiert zu erfassen, benötige Zeit. Sie gehe bei den Prüfaufträgen insgesamt von einem Beantwortungszeitraum „von einem halben Jahr plus x“ aus.

3. Abstimmungsergebnisse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/1853 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/5887 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2018

Hans-Georg von der Marwitz
Berichterstatter

Katrin Budde
Berichterstatterin

Peter Felser
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

